

1. 	2. 	3. 	4. 	
15. HI	16. T	17. I	18. W	V
29. 	30. IL	31. H	32. A	
43. 	44. V	45. 	46. 	
57. 	58. 	59. NN	60. 	X
71. 	72. H	73. 	74. 	
85. Y	86. X	87. 	88. 	
	99. 	100. 	101. 	

— 199 —

Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 12 (1863)

Haus- und Hofmarken aus Steiermark.

(Nachtrag zu dem Aufsatze: „Haus- und Hofmarken“ von Dr.
Göth im V. Hefte S. 103—106 dieser Mittheilungen.)

Vom Vereins-Sekretär Dr. Franz Alwos.

Es sind eben zehn Jahre, daß Professor Homeyer in der Ab-
handlung „über die Heimat nach altdenischem Recht
insbesondere über das Gantgemal“ (in den Abhandlungen
der k. Akademie in Berlin, 1852, S. 17 ff. bes. S. 85—96) auf
das Vorkommen der Haus- und Hofmarken nicht nur allein in
weiteren Kreisen aufmerksam machte, sondern denselben zugleich
auch eine tiefere Bedeutung vindizierte. Hausmarken, Hof-
marken — nordisch bolsmaerke, bolmaerke, dänisch bomaerke,
bunafn — sind die an einem Grundstücke, Hause, Hofe, an einer
Kirche haftenden Zeichen, welche zugleich deren beweglichem und
unbeweglichem Zubehör zum Wahrzeichen und dem zeitlichen Be-
sitze zur Beglaubigung seiner Willenserklärung dienten und theil-
weise noch dienen. Man findet sie an den Balken über der Haus-
thür oder dem Hofthor, auf Geräthen, alten Schränken, Kirchen-
stühlen, Zeichensteinen, Wappenschildern, sowie statt der Namens-
unterschriften auf Urkunden. Die rechtliche Bedeutung dieser Zei-
chen besteht darin, daß das Wahrzeichen des Grundstückes zu-
gleich chirographum seines Besitzers ist, und daß es als Haus-
zeichen bei allem Wechsel der Besitzer und des beweglichen Zu-
behörs stets dasselbe bleibt. Sie sind zunächst mit jenen Zeichen
verwand, welche einer Innung, einer Fabrik, einer Eisenhütte,

einem Handelshause, einer Familie als „angeborene Mark“ oder einzelnen Personen, wie Baumeistern, Malern, Steinmetzen¹⁾, Münzmeistern, Kaufleuten, Künstlern, Bäckern als persönliche Zeichen angehören; unterscheiden sich von den letzteren aber dadurch, daß diese nicht das Besizthum und den Besitzer, sondern eine Korporation, die Bauhütte oder den Werkmeister, Künstler u. s. w. bezeichnen; jene haften an dem unbeweglichen Gute, diese an der — moralischen oder physischen — Person. Schon näher stehen sie den bildlichen Wahrzeichen der Häuser, und jenen Zeichen, welche ganze Ortschaften, z. B. Lübeck, Bornheim bei Frankfurt am Main, schwedische Dörfer (als bymaerke) führen; noch ähnlicher sind sie den Wappenfiguren, und darum könnte man sie auch in gewissem Sinne „bürgerliche und bäuerliche Wappen“ nennen, denn der Bürger gebrauchte seine Hausmarke auch zum Siegeln, wobei sich das interessante Verhältniß herausstellt, daß einige Patriziergeschlechter zu Moskau und Lübeck im 14. und 15. Jahrhunderte sich eines doppelten Siegels bedienten, des Geschlechtswappens, wenn sie als Mitglieder der Geschlechter auftraten, des Hausmarkensiegels, wenn sie Urkunden über Eigenthumsverhältnisse ausstellten.

Homeyer führt die Entstehung der Haus- und Hofmarken auf die Zeit der ersten Ansiedlungen zurück, indem der Besitzer ein Zeichen, welches er schon vorher für sich, seine Waffen und sonstige fahrende Habe geführt hatte, entweder auf sein Grundstück, das er eben okkupirte, übertrug oder indem er erst bei der Besignahme eines liegenden Gutes sich ein solches Zeichen für dasselbe erwählte. Wenn aber auch der Ursprung dieser Sitte in der Epoche der ersten germanischen Niederlassungen in Mitteleuropa zu vermuthen ist, so läßt sie sich in Deutschland doch erst vom dreizehnten Jahrhundert an bestimmt nachweisen; der Gegend nach belegte man ihr Vorkommen zuerst aus Schweden (schon aus dem 13. Jahrhunderte), Norwegen, Island, den Nie-

¹⁾ Ueber Steinmetzzeichen vgl. Brandt: über die allmälige Ausbildung der Steinmetzzeichen an Baudenkmalern des Mittelalters etc. in den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereines VIII. 3. und 4. Heft. 1—45. (Galle 1850).

derlanden, Dänemark, Schleswig, Nord-Deutschland bis in die russischen Ostseeländer (Flandern, Oldenburg, Holstein, Nieupoort, Hamburg, Lübeck, Schönberg, Hannover, Lüneburg, Göttingen, Braunschweig, Hildesheim, Erfurt, Stralsund, Rügen, Fehmarn, im Harz, bei Danzig und Elbing bis Riga) aber für Süddeutschland nur aus den alten freien deutschen Reichsstädten Nürnberg und Straßburg.

Bald hernach forderte Professor Homeyer (im Korrespondenzblatt des Gesammivereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, 1853, Nr. 6, S. 43—44) mit Hinweisung auf die Wichtigkeit dieser Haus- und Hofmarken für die Kultur- und Rechtsgeschichte zu Forschungen nach solchen Wahrzeichen aus alter Zeit auf.

Schon viel früher (1837) hatte Michelsen von Kiel aus die Sammlung solcher Zeichen in Anregung gebracht und dann fast gleichzeitig mit Homeyer in einem kleinen Schriftchen (Die Hausmarke. Eine germanistische Abhandlung von Dr. A. L. J. Michelsen. Jena 1853) den Gebrauch und die rechtliche Bedeutung der Hausmarke zu erklären gesucht, wobei er zugleich das Vorkommen derselben in Thüringen nachwies, sowie Lisch (in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde XX. 126—139. Schwerin 1855) den in Mecklenburg noch lebendigen Gebrauch dieser Zeichen auf Kornsäcken, die mit dem Getreide zur Mühle und auf Hausbackenbrotten, welche zum Bäcker geschickt werden, bezeugt und berichtet, daß in früherer Zeit in vielen Gegenden Mecklenburgs die Anwendung dieser Marken ganz in der oben angedeuteten Weise auf Haus und Hof und auf deren bewegliches Zubehör üblich war, dieser Gebrauch aber eben in den letzten Jahren ausgestorben ist.

Seltener konnte man Haus- und Hofmarken aus dem mittlern und südlichen Deutschland nachweisen, doch fand man deren bald zu Frankfurt am Main, Prag, Basel, Bern, Straßburg und selbst in Tirol. Nachdem so der noch lebendige Gebrauch der Haus- und Hofmarken für ganz Deutschland konstatirt war, brachten Dr. Beez („die Hausmarken im südlichen Deutschland“ in der allgemeinen Monatschrift für Wissenschaft und Literatur 1854,

Braunschweig, S. 873—875) aus dem bairischen Hochgebirge und Dr. Göth (in diesen Mittheilungen, Heft V. S. 103—106) aus Steiermark Belege hiefür. Und eben jetzt beginnt auf Anregung Dr. Michelsen's die Veröffentlichung von 400 auf den Grabsteinen der Kirchhöfe St. Rochus und St. Johannes zu Nürnberg befindlichen Hausmarken (im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1863, Nr. 5 und 6), von welchen die bisher publicirten 312 alle auf Grabsteinen des 16. und 17. Jahrhunderts vorkommen. Der Herausgeber bezeichnet bei dieser Gelegenheit die Resultate der bisherigen Forschungen über die vorzeitige Hausmarke als eine noch neue aber unzweifelhaft wichtige und in verschiedener Beziehung tiefeingreifende Lehre, welche ein wesentliches Kapitel der germanischen Alterthumskunde bilden wird und schon jetzt eine eigene und verhältnißmäßig reiche Literatur anzuweisen hat.

Dadurch ist nicht nur das Vorkommen, sondern auch der noch lebendige Gebrauch der Haus- und Hofmarken von Island und Skandinavien über ganz Deutschland bis in die Alpen und vom Rhein bis an die Mur und Save nachgewiesen.

Dr. Göth ordnet die in Steiermark vorkommenden Marken ganz mit Recht in drei Klassen: 1. in sogenannte Werks- oder Hammerzeichen, welche vorzüglich zur Bezeichnung von Eisen-erzeugnissen dienen; 2. in eigentliche Haus- und Hofmarken und 3. in Marken, welche zur Bezeichnung des gefällten Holzes dienen, und über welche die Förster genaue Bormerkung führen, so daß man aus der dem gefällten Holze eingebrannten Marke sogleich den Eigenthümer des Waldes erkennt. Eine gleiche Rolle spielen noch diese Marken in Oberbayern, indem dort die Bauern ihr Holz, bevor sie es aus dem Walde nach den Sägemühlen flößen, durch das Einbrennen ihrer Hausmarken bezeichnen und bei den Sägemühlen werden Verzeichnisse der Hausmarken geführt, um Verwechslungen und Streitigkeiten vorzubeugen (vgl. Beez a. a. D.). Solche Holzmarken kommen auch in Tirol und in Norwegen (!) noch vor. Man ersieht hieraus, daß die ähnlichen Verhältnisse in der Landesbeschaffenheit und in der durch das Hauptprodukt des Waldes bedingten gleichen Arbeit der

Bewohner die Erhaltung der alten Sitte ebenso in den deutschen Alpen wie in den Rjölen Skandinaviens bewirkt haben.

Ich bin nun in der Lage, ziemlich zahlreiche Beispiele von Haus- und Hofmarken aller drei Gattungen aus Steiermark beibringen zu können, und ich halte die Mittheilung derselben auch nicht für überflüssig, da meines Wissens die Forschungen über diesen Gegenstand noch keineswegs abgeschlossen sind und da insbesondere die von Homeyer darüber versprochene Schrift noch nicht erschienen ist.

Zahlreiche Haus- und Hofmarken finden sich im Tomus XIV. des gedruckten „Land-Steierischen General-Wald-Verein-Verain- und Schätzungs-Commissions-Protocolli de Anno 1759“, welcher die Waldbeschreibung des Paltenthales (eines Seitenthales des Ennsthalles in Ober-Steiermark) enthält. In den übrigen sieben Bänden dieser Waldbeschreibung, welche ganz Ober-Steiermark umfaßt und hier zu Lande gewöhnlich kurzweg „Waldtom“ (von dem auf dem Titelblatte jedes Bandes groß gedruckten Tomus I. 2c.) genannt wird, erscheint keine einzige Hausmarke verzeichnet; doch darf man daraus noch nicht den Schluß ziehen, daß in Steiermark, außer dem Paltenthale keine solchen Marken vorkämen.

Diese Marken wurden bei der Waldvereinbarung als Zeichen benützt, welche entweder in Steine gegraben und gehauen oder in Bäume eingebrannt zur Fixirung der Grenzen zwischen den Wäldern verschiedener Besitzer dienten.

Ich lasse die Marken, wie sie sich im 14. Bande der „Waldbeschreibung“ finden, auf der beigegebenen Tafel (Taf. II. Nr. 1—49) der Reihe nach folgen.

Von diesen Haus- und Hofmarken sind Nr. 1—4 einer „Vergleichung und Vertrag“ von 1581, Nr. 5—10 einer Urkunde von 1603, Nr. 11—42 einer Waldbordnung von 1736, Nr. 43—46 einer Urkunde von 1712, Nr. 47 einem Protokolls-Extract von 1733 und Nr. 48—49 einem Confin-Bescheid von 1727 entnommen, welche Urkunden alle im obgenannten „Wald-2c. Schätzungs-Commissions-Protokolle“ von 1759 ihrem ganzen Wortlaute nach abgedruckt sind.

In dem zuletzt erwähnten „Confin-Bescheide“ von 1727 erscheinen auch mehrere einzelne Buchstaben nebeneinander gestellt mit Jahreszahlen als Hausmarken wie: A. H. C. R. 1708; I. G. K. 1709; F. G. F. R. 1723; dann R. H. I. H. F. H. I. G. ohne Jahreszahl und endlich 1670 G. — S. H. W. — Und in einer ebendasselbst gedruckten „Waldbeschau und Holzbereitung“ finden sich die Buchstaben O. O. als Hausmarke.

Als ganz besonders bemerkenswerth und meines Wissens sonst nirgends vorkommend erscheint mir aber der Umstand, daß einige dieser eben verzeichneten Marken in jener Waldbeschreibung eigene von ihrer Ähnlichkeit mit gewissen Gegenständen entnommene Namen tragen.

So werden Nr. 3 „weißer vierecketer Stein, darauf drey Creuz“, Nr. 4 „Gabl mit drey Zügen“, Nr. 43 „die Mistgabl“, Nr. 40 und 44 „der Kleefuß“, Nr. 45 „Creuz mit ein Fünfer“ und Nr. 12 und 46 „der Wurm“ genannt. Die übrigen sind namenlos.

Auf meinen vielen Fußreisen durch Steiermark wendete ich auch den Haus- und Hofmarken, diesem zwar kleinen, aber nicht unwichtigen Zweige des deutschen Volkslebens meine Aufmerksamkeit zu; doch der Ertrag, der sich mir darbot, war ein sehr geringer; ich fand nur zwei Hausmarken aufzuzeichnen; die eine (Taf. II. Nr. 50) befindet sich auf der vorderen Wand neben dem Thore eines Hauses zu Straden und die andere (Taf. II. Nr. 51) in Verbindung mit zwei Buchstaben und mit der Jahreszahl in der Mitte der Decke des Gastzimmers im Brauhause in der Mittergasse zu Bruck an der Mur.

Außerdem liegt mir durch die gütige Mittheilung von Seite des Herrn Directors Dr. Göth ein ziemlich zahlreiches Material über diese Frage aus vielen Theilen unseres Landes, besonders aus der Obersteiermark vor, woraus ich das mir am Wichtigsten scheinende mittheile.

In der Gegend von Seckau (in Obersteiermark) ist „von sogenannten Haus- und Hofmarken auf Fahrnissen und Vieh nichts bekannt, nur Bau- und Sägeholz (Servitutholz) wird von der betreffenden Partei mit uralten, im herrschaftlichen Wald-

und Holz-Servituten-Protokoll enthaltenen bestimmten, für jede Partei verschiedenen Zeichen versehen, welche am Ende der Balken eingeschlagen oder auf andere Art z. B. mit einem Nöthel merkbar gemacht werden. Doch ist auch dieser Gebrauch keineswegs allgemein verbreitet“.

Bei St. Peter ob Judenburg kommen die eigentlichen Haus- und Hofmarken nicht mehr vor, jedoch sind die Holzmarken, besonders bei den Gemeindewaldungen noch üblich, und diese Holzmarken werden hie und da, aber selten auch auf den Geräthschaften und Werkzeugen angebracht. Ebenso kam es dort in früherer Zeit vor, daß die einzelnen Besitzer ihr Rindvieh, bevor sie auf die herrschaftlichen Alpen, wo sie das Eintriebrecht hatten, zur Weide schickten, mit Buchstaben an den Hörnern bezeichneten¹⁾. Doch findet dies jetzt schon seit längerer Zeit nicht mehr statt. Nur in den Gewerken pflegt man noch das übliche Werkzeichen den Geräthschaften aufzubrennen.

In den obersten Theilen des steirischen Murthales bis Murau scheint der Gebrauch der Haus- und Hofmarken gar nie bestanden zu haben oder ist wenigstens schon lange erloschen. „Eine Bezeichnung des Bau- und Sägeholzes findet dort zwar allenthalben statt, doch ist dieselbe ganz willkürlich und bleibt sich beim nämlichen Besitzer nicht immer gleich, besteht bald in den Anfangsbuchstaben der Namen der Besitzer, bald in einem beliebig gewählten Zeichen, da sie bloß dazu dient, daß das Holz solange als es im Walde liegt, oder auf der Sägemühle nicht verwechselt werde, daß aber ein Hof für alle seine Geräthe u. s. w. Ein Zeichen habe, was wirklich außerordentlich zweckmäßig wäre, kommt hier (in Murau) nicht vor“.

„Solche Holzmarken kommen auch in den Gegenden des oberen Murbodens von Murau bis Judenburg vor; hier hat fast jeder Baum zur Bezeichnung seiner Säge- und Bauholzstämmes seine eigene Marke, welche allenthalben respectirt wird“.

Herr Dr. Göth theilte bereits (Heft V. S. 105 dieser Zeitschrift) die Zeichen von neunzehn Schmelzwerken in Eisenerz mit;

¹⁾ Ueber die Anwendung der Hofmarken in Island zur Bezeichnung des Viehes s. Weinholt skandinavisches Leben (Berlin 1856) S. 60. 61.

diese kann ich noch durch zwei „Berg-Mark-Zeichen“ aus der Registratur der Berghauptmannschaft zu Eisenerz ergänzen; das eine (Taf. II. Nr. 52) ist „Hannsen Weegers, Radmeisters (Besizers eines Hochofens) und derzeit Marktrichter Im Indern Eisenerzt (im innern Eisenerz, auch Innerberg im Gegensatz zu Vorderberg genannt) Erstes Radwerk Bergmark 1586“ und das andere (Taf. II. Nr. 53) die Marke des „Georg Schwarz Rats-Burgers und Radmeisters allhie des Innern Eisenerz, 1580“. — „Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß jeder der früheren Eisenerzer Radmeister ein solches Zeichen führte. Diese Markzeichen scheinen jedoch in den Urkunden durch später erwirkte Wappen verdrängt worden zu sein, und wahrscheinlich hat man sich dieser Zeichen später nur mehr zur Markirung der Grenzen (der Waldungen) bedient. Uebrigens gehören jedenfalls die alten Hammerzeichen, als da sind: der Tannenbaum, der Kamm, das Weinträubchen u., die in späterer Zeit wegen öfters versuchter Nachahmung verschiedene Zusätze erhielten, unter diese Markzeichen, durch die sich der Gewerke als Verfertiger erklärte“.

Weiters liegen mir dreißig Hammermeister-Zeichen, wie sie noch im 17. Jahrhunderte in Eisenerz in Gebrauch waren, vor; ich theile von diesen sechsundzwanzig (Taf. II. Nr. 54—79) mit, welche entweder noch die volle Form von Hausmarken oder doch Aehnlichkeit mit diesen haben; die vier anderen sind die Rube, der Schlüssel, das Weinträubchen und die übers Kreuz gelegten Hämmer, das gewöhnliche Bergmannszeichen.

Preuenhuber theilt in den Annales Styrenses (Nürnberg 1740) die Wappen der geadelten Bürger von Stadt Steier in Oberösterreich mit; von diesen Wappen scheinen mir vier durch Aufnahme der alten Hausmarken in den Wappenschild entstanden zu sein, nämlich das Wappen der Millwanger (Taf. II. Nr. 80), der Goldschmidt, genannt Steyrer (Nr. 81), der Rottaller (Nr. 82) und der Straßer zu Gleiß (Nr. 83). Die Familien waren durchaus Besizer von Hochofen und Hammerwerken und dieß bestärkt mich in der Vermuthung, daß die Familie Millwanger das Rad, welches sie früher als Haus- und Hofmarke und Hammermeisterzeichen führte, später in ihr Wappen

aufnahm; die Figur in dem Wappen der Goldschmidt, noch mehr aber jene in dem Wappen der Rottaller trägt vollständig die Form von Hausmarken; und jener Spieß, welchen im Wappen der Straßer der im oberen Felde nach rechts schreitende Löwe in der linken Vordertage hält und welcher am linken Rande desselben Feldes wiederkehrt, scheint mir auch einer Hausmarke¹⁾ entnommen zu sein. (S. Preuenhuber Annales Styrenses pag. 54, 62, 214, 318). Sollte sich meine Vermuthung bestätigen, so wäre dieses Factum der meines Wissens zum ersten Male nachgewiesene Fall des Ueberganges einer Hausmarke in den Wappenschild.

Endlich liegen mir noch 269 Holzmarken aus verschiedenen Theilen der nördlichen Steiermark vor, von welchen wohl weit- aus die meisten nur aus einfachen Strichen bestehen oder Buchstaben sind. Einige von ihnen sind jedoch komplizirter, und nähern sich mehr der Form der eigentlichen Hausmarken, ja selbst der Runen; ich theile von denselben 27 Stücke, welche mir als die am meisten charakteristischen erscheinen (auf Taf. II. Nr. 84 bis 110) mit.

Versucht man, aus dem über Haus- und Hofmarken in Steiermark bisher Bekannten Resultate zu ziehen, so ergibt sich, daß diese Zeichen hier zu Lande als eigentliche Hausmarken, dann als Werks- und Hammerzeichen und endlich als Holzmarken vorkommen. Die eigentlichen Hausmarken zeigen sich zwar nur mehr in vereinzeltten Fällen, wurden aber im vorigen Jahrhunderte noch vielfach zur Markirung der Grenzen der Waldungen benützt. Die Werkzeichen, welche ohne Zweifel von den Hausmarken abzuleiten sind und ebenso wie diese an dem unbeweglichen Gute — dem Eisenwerke — haften, sind für den Eisenwerksbesizer und seine Fabrik dasselbe, was für den Kaufmann oder den Handwerker das Zeichen ist, welches er den Waarenballen, den Tonnen, oder den verfertigten Geräthen zum Zeichen ihres Ursprunges ausprägte, wie z. B. die Tuchmacher der Stadt

¹⁾ Vgl. Taf. II. Nr. 96 und 103.

Malchow in Mecklenburg das von ihnen gefertigte Tuch jeder mit seiner Hausmarke bezeichnete, so erhält in Steiermark jedes Stück Eisenwaare die Marke des Werkes, aus welchem es hervorgegangen. Sehr zahlreich sind die Holzmarken und ihr Gebrauch läßt sich fast durch ganz Obersteiermark verfolgen; wenn sie jetzt auch meist nur mehr ganz willkürliche Zeichen sind, fast nur aus geraden Strichen bestehen, und vielleicht zum Theile auch erst in neuerer Zeit entstanden sind, so halte ich doch dafür, daß auch sie sich auf die alten Hausmarken zurückführen lassen, umso mehr als wenigstens einzelne von ihnen noch die alte Form bewahrt haben, ja selbst an die Runen erinnern.

Was wird und wurde in Steiermark mit der Hausmarke bezeichnet? wo kam sie und kommt sie jetzt noch vor? Am Hause und Hofe und hie und da noch auf den dazugehörigen Geräthschaften, im Walde an den Bäumen als Grenzzeichen, als welche sie auch in den Urkunden Aufnahme fanden, und am geschlagenen Holze als Eigentumszeichen und auf den aus den Eisenwerken hervorgegangenen Waaren. Vielleicht wurden statt jener Buchstaben, mit welchen man im oberen Murthale das Rindvieh, bevor es auf die Weide getrieben wurde, an den Hörnern bezeichnete, ursprünglich auch Hausmarken gebraucht.

Ob in Steiermark das Losen mit Holzstückchen, in welche Hausmarken oder andere Zeichen eingeschnitten werden¹⁾, jemals üblich war oder noch vorkommt, darüber ist mir nichts bekannt; das einfache Kerbholz ist noch bei der Weinlese gebräuchlich, indem jeder einzelne Träger so viele Ausschnitte an seinem Stocke macht, als er Butten mit Trauben vom Weinberge zur Kelter trägt, wornach sein Taglohn berechnet wird. Als Handzeichen ist mir in Steiermark auch nirgend eine Hausmarke, sondern allenthalben das Kreuz bekannt.

Und was endlich die Form der hier zu Lande vorkommenden Hausmarken betrifft, so bestehen sie auch aus wenigen meist geraden Linien, schließen sich hie und da an die Runen oder an das Kreuz an, gehen aber in neuerer Zeit auch wohl in einfache

¹⁾ Ueber das germanische Losen von G. Homeyer. Aus den Monatsberichten der k. Akademie. December 1853. Berlin.

Darstellungen von allerlei Geräth (Gabel, Ramm, Schlüssel) u. dgl. oder in Buchstaben über.

Wenn die vorstehende Untersuchung auch noch manchen Punkt in der Frage über das Vorkommen und die Anwendung der Haus- und Hofmarken in Steiermark ungelöst läßt, so ist doch ihr Gebrauch vom 16. Jahrhunderte an und selbst ihre Benützung in Urkunden noch im vorigen Jahrhunderte zuverlässig nachgewiesen. Also haben wir im Steirerlande auch dieses Moment der kulturhistorischen Entwicklung mit unseren Stammesgenossen jenseits der Alpen und böhmischen Wälder gemeinsam!

* * *

Bevor ich diesen Aufsatz schließe, fühle ich mich veranlaßt, alle diejenigen, welchen etwa noch weiteres Materiale über Hausmarken in Steiermark, und namentlich über ihre allfällige Anwendung als Handzeichen statt der Unterschrift oder über ihren Gebrauch beim Losen vorliegt, dringend zu ersuchen, gefällige Mittheilungen hierüber entweder mir oder dem historischen Vereine zukommen lassen zu wollen.



1. 	2. 	3. 	4. 	5. 	6. 	7. 	8. 	9. 	10. 	11. 	12. 	13. 	14.
15. 	16. 	17. 	18. 	19. 	20. 	21. 	22. 	23. 	24. 	25. 	26. 	27. 	28.
29. 	30. 	31. 	32. 	33. 	34. 	35. 	36. 	37. 	38. 	39. 	40. 	41. 	42.
43. 	44. 	45. 	46. 	47. 	48. 	49. 	50. 	51. 	52. 	53. 	54. 	55. 	56.
57. 	58. 	59. 	60. 	61. 	62. 	63. 	64. 	65. 	66. 	67. 	68. 	69. 	70.
71. 	72. 	73. 	74. 	75. 	76. 	77. 	78. 	79. 	80. 	81. 	82. 	83. 	84.
85. 	86. 	87. 	88. 	89. 	90. 	91. 	92. 	93. 	94. 	95. 	96. 	97. 	98.
	99. 	100. 	101. 	102. 	103. 	104. 	105. 	106. 	107. 	108. 	109. 	110. 	